

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0413/19	08.10.2019
zum/zur		
A0203/19 – Fraktion AfD, Frank Pasemann		
Bezeichnung		
Rechtliche Grundlagen für den Einsatz ehrenamtlich organisierter Ersthelfergruppen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	
Gesundheits- und Sozialausschuss	13.11.2019	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.11.2019	
Stadtrat	05.12.2019	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 gestellten Antrag A0203/19 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung hat am 14.06.2018 die Information I0119/18 zum Thema „Mobile Retter“ in den Stadtrat eingebracht.

Darin wird dargelegt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg nach Vorliegen aller organisatorischen, technischen, personellen und rechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, das Hilfssystem „Mobile Retter“ einzuführen.

Dazu steht das Amt 37 im engen Austausch mit den Berufsfeuerwehren Essen und Berlin, den zuständigen Fachgremien des Deutschen Städtetages und dem Ministerium des Inneren und Sport Sachsen-Anhalt über Möglichkeiten der Einführung und des Betriebes einer „App für mobile Retter“.

Sollte sich eine Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Anwendbarkeit der App-Lösungen abzeichnen, so dass die Fachgremien die Nutzung empfehlen, wird ein „Einführungskonzept“ in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienstbereichsbeirat erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als praktikable Methode der Verkürzung des behandlungsfreien Zeitraums bei Herz-Kreislauf-Notfällen wird weiterhin in Magdeburg die Telefonreanimation durch die Disponenten der Leitstelle ergänzend zur rettungsdienstlichen Sofortreaktion (Entsendung von Notarzt/Rettungswagen) erfolgreich angewendet und weiterentwickelt. Damit können bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sehr effektiv lebensrettende Sofortmaßnahmen durch die Anrufer oder Anwesende ohne jeglichen Zeitverzug selbst ausgeführt werden.

Die Verwaltung und der Rettungsdienstbereichsbeirat können und werden dabei weitere Akteure konsultieren.

Der o. g. Stadtratsantrag A0203/19 der Fraktion AfD zur Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Prüfung der Einführung erübrigt sich somit, da bereits an der Thematik gearbeitet wird.

Holger Platz